Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 1

Artikel: Sprechspiegel des "Sprachspiegels"
Autor: Steiner, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420745

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur deutschen Sprache hat. Wer dennoch glaubt, auf den „Bezug“ nicht verzichten zu können, sollte ohne Verzug die Form oder richtiger: die Formel „in bezug“ mit der richtigen Präposition versehen; es steht danach nicht der Genitiv, sondern „auf“. Doch „in bezug auf“ paßt hier nicht, besser ist „mit Bezug auf“ (in dieser Wendung hat das Wort „Bezug“ noch substantivischen Charakter, daher groß; in der anderen ist dieser verblaßt, daher klein). Am besten ist es, daß man den „Bezug“ ganz abstreift und schreibt: „Ich beziehe mich auf Ihre —.“ Ja, werter Herr Bewerber, ich weiß, das „w.“, das nun folgt und auf das Sie offenbar so großen Wert legen, soll „werte“ heißen. Wessen Art es ist, höflich zu reden, darf sich zweifellos einer wertvollen Eigenschaft rühmen. Wird die Höflichkeit jedoch zur bloßen Redensart, so ist sie in dieser Eigenschaft entwertet. Streichen Sie das in diesem Falle wertlose Wörtchen „wert“, und Ihr Brief wird an Wert gewinnen. Schreiben Sie ungekünstelt: „Ich beziehe mich auf Ihre Anzeige und biete Ihnen hiermit —.“ Hiermit? Womit denn sonst? Ebenfalls weg damit! Also „. . .biete Ihnen meine Dienste an.“ Was haben Sie uns noch anzubieten, Herr Bewerber, auf daß wir uns bedienen können? „In allen von Ihnen angegebenen Sparten ausgezeichnet vorgebildet, werden Sie Ihre Freude an mir haben.“ Wir haben Sie jetzt schon. Und auch der Empfänger des Briefes wird sich aufrichtig freuen, daß man ihm bescheinigt, er selber sei in allen Sparten ausgezeichnet vorgebildet. Der Schreiber wollte jedoch sagen: „In allen Sparten“ („auf allen Gebieten“ ist zwar deutsch, aber nicht verboten) „gut vorgebildet, werde ich Ihnen sicherlich viel Freude machen.“ Da er aber nicht wußte, daß das im Partizipialsatz versteckte Subjekt (hier: ich) mit dem des Hauptsatzes übereinstimmen muß, blieb ihm die richtige Formulierung versagt. Dafür sagt er dann zum Schluß: „Ich darf Ihnen versichern, daß ich alle anfallenden Arbeiten zu Ihrer Zufriedenheit erledigen werde.“ Was unsere redefreudigen Redner dürfen („Ich darf Sie darauf aufmerksam machen . . . ; ich darf Sie bitten . . . ; ich darf etwas weiter ausholen . . .“), darf ich auch, sinnt er; und da ihm in seiner kindlichen Einfallt nichts Besseres einfällt, schreibt er eben: „Ich darf Ihnen versichern . . .“ „Dürfen“ heißt aber, wie wir schon des öfteren dargelegt haben: erlaubt sein, gestattet sein, das Recht, die Erlaubnis haben, und nicht erlauben, gestatten. Also weg mit dem „darf“, der Satz bedarf dieser Floskel nicht: „Ich versichere Ihnen, daß ich alle anfallenden —.“ Anfallenden? Zu schlechter Letzt überfällt er uns noch mit diesem ausgefallenen Ausdruck. Hoffen wir, daß dies der letzte Anfall gewesen ist und keine Rückfälle mehr eintreten. Lassen Sie das „anfallen“ auch abfallen und schreiben Sie, selbst wenn es Ihnen schwerfällt: „Ich versichere Ihnen, daß ich alle Arbeiten zu Ihrer Zufriedenheit erledigen werde.“ Dann werden auch wir mit Ihnen wohl zufrieden sein. Wie sagt doch Schiller? „Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils.“

Ernst Tormen

Sprechspiegel des „Sprachspiegels“

Da wurde uns in den Radionachrichten kürzlich ein „Sul'tan“ * vorgestellt. Wo nur der Sprecher eine derart ausgefallene Betonung aufgelesen hat? Oder sollte es lediglich ein leidiges Versprechen gewesen sein? An sich scheint der

* Das ' bezeichnet nach internationaler Lautschrift den Schwerton der nachfolgenden Silbe.

Fehler ja kaum der Erwähnung wert; und auf den ersten Blick mag, sich an ihm zu stoßen, als reine Spitzfindigkeit eines Sprachpuritaners anmuten. Doch unwillkürlich erinnert er an die Unzahl ähnlicher und ernsterer Betonungsverstöße (in Wort und Satz), die man beim Anhören der Hochform unserer Muttersprache über sich ergehen lassen muß. Damit aber gewinnt der Fall auch schon Bedeutung als weiteres Symptom der tiefwurzelnden Verständnis- oder Disziplinlosigkeit unserer Sprechkultur gegenüber, die, ansteckend wie sie in hohem Grade nun einmal sind, in verhängnisvollem Maße jedes Sprachgewissen abstumpfen. Tag für Tag wird beispielsweise ein gesundes, noch unverdorbenes Ohr verletzt durch ungehörige Erstsilbenakzente, in 'sofort, 'zugleich, 'jedoch, 'insgesamt, 'umfassend und andern Wörtern (statt so'fort usw.). Vollkommen aber wird die Ausspracheverwirrung und -verlotterung, wenn gleichzeitig, nach nordischer Mode, der richtige Erstakzent ganz will'kürlich und meist sinn'widrig sich ins Wortinnere verschiebt. Mehr und mehr greift diese importierte Un'sitte und Regel'losigkeit um sich, und man spricht nicht nur unserer Mundart, sondern sogar dem deutschen Siebs zuwiderlaufend, „wahr'scheinlich, gleich'gültige Augen'blicke gekenn'zeichnet!" Gewiß, Siebs, Duden, unsere Schweizerregelung und auch der Dialekt, sie alle lassen eine unbetonte Verneinung, ein un'möglich und ein un'menschlich gelten, jedoch nur in stark gefühlsgehobener Rede und Bedeutung, also in klarem Ausnahmefall. Wir müssen uns klar sein über die auch hier wieder offenkundige Anarchie, über das Aussprachechaos, das immer unentwirrbarer zu werden droht. 'Appenzell steht bereits neben dem Vierwald'stättersee.

Der Schweizer genießt den Ruf eines überdurchschnittlichen Qualitätsbewußtseins und -strebens. Sprachlich müht er sich gleichfalls, nur Bestes zu leisten, und ist stolz auf möglichst akzentreinen Klang — *solange es um Fremdsprachen* geht. Bei der eigenen Hochlautung jedoch gibt er, aus mancherlei Gründen, sich leider bis in die gebildeten Schichten hinauf zufrieden mit einem mehr oder minder ungehobelten „Bundesdeutsch". Neben all seiner unverzeihlichen Gleichgültigkeit ist er allerdings erfreulich allergisch gegen Geziertheit und „Allzupreußisches" (häufig sogar, aus Unkenntnis der Grenzen, *über*empfindlich bei ganz korrekter Lautung, wovon die Rundfunkleiter ein Lied zu singen wissen). Um so mehr muß es da befremden, daß er — zwei Seelen in seiner Brust — so wehrlos ist gegen mancherlei aus nordischen Gefilden eindringende Übertreibungen und sprachliche Mätzchen, die, wie die oben genannten, jeder Regel und überdies seinem Schweizerdeutsch widersprechen. Eines weiteren, an sich wohl belanglosen und dabei doch recht beweiskräftigen Müsterchens dafür, wie er päpstlicher als der Papst sein kann, sei bei dieser Gelegenheit doch noch gedacht: bei Fremdwörtern wandelt sich, sobald sie wirklich im Deutschen eingebürgert sind, ein spitzes Anlaut-st (und -sp) zum heimischen Anlaut-scht (und -schp). Wie für Station, Strapaze, Statist, spezial und spekulieren gilt das nach Siebs, Duden und selbstverständlich unserm Schweizer-Siebs auch für das Wörtchen „Stil". Warum also muß man es selbst in der Schweiz immer noch und immer wieder mit diesem uns so fremden s+t serviert bekommen?

a. z.

Die Bamberge Symphonike unte Ferdinand Leitne

Wer spricht so? Wer anders als de Landessende Beromünste oder genauer, eine der Sprecherinnen von Studio Bern (oder Basel oder Zürich?). Ob sie sich ihres Sprachfehlers bewußt ist? Kaum, denn der Ton, in dem sie spricht, verrät mit einer Aufdringlichkeit, die leicht peinlich wirkt, die Überzeugung: „Ich stehe hoch oben!" Und wenn gar ein englisches oder französisches oder spanisches Wort zu sprechen ist, dann gibt sie sich nicht nur eine Heidenmühe, um es kunstgerecht herauszuflöten, nein, mit den Untertönen sagt sie gleich noch:

„Habt ihr, liebe Hörer, gehört, wie gut ich's kann?" Wer das Schluß-r nicht spricht, verletzt unser schweizerdeutsches Ohr, beeinträchtigt die Verständlichkeit und raubt der deutschen Sprache ein Stück Kraft und Würde. Gewiß, der Londone(r) hat das Schluß-r aufgegeben und dea Bealina auch. Aber ist das ein Grund dasselbe zu tun? Wo ist der Studiodirektor, der dieser Dame sagt, sie möge das landesübliche Schluß-r sprechen, andernfalls . . .

Paul Stichel

Umschau und Glossen*

14.12.62. „Etwas aus Leder
freut ein jeder" (*zeitungswerbetext*). Der hat's erfaßt. Versuchen wir's auch: Etwas aus papier
freut ihm und ihr.
Etwas aus seide
freut wir beide . . .

21.15.62. „Gazette de Lausanne", titel (übersetzt): „Wenn Sie sich in *Zürich* niederlassen, so werden Ihre kinder 2 jahre zeit haben, um deutsch zu lernen. Denn sie werden nicht länger in der Ecole française zugelassen, hat ein gericht entschieden."
Der entscheid des zürcherischen verwaltungsgerichtes wurde am 25. oktober 1962 getroffen; er beruht auf art. 27 der bundesverfassung. Das problem stelle sich in Zürich nicht gleich wie in Bern; im kanton Zürich sei nur das deutsche die amtliche sprache. Im kanton Waadt z. b. würden die behörden den besuch einer in deutscher sprache geführten schule während acht oder neun jahren nicht zulassen.
Der zürcherische entscheid ist von grundsätzlicher bedeutung. Ob die rekurrenten sich damit abfinden werden?

31.12.62. „Wichtige Bereiche der Analyse konnten gar nicht erwähnt werden; so die Imperativ-Implikation als Methode der Auswahl optimaler Imperative, die Analyse der Kommunikationssituation zur Ermittlung latenter Informationen und semiotischer Besetzungsstrategien zur Bestimmung des optimalen Zeichensystems." „Kriterion", Zürich.
Johann Peter Hebel setzt unter sein „Seltsames rezept": „Item, wenn es nur gutgetan hat. Wohl dem, der sich in der not zu helfen weiß."

27.12.62. „Neue Zürcher Nachrichten": „Ein Sprachenstreit", von C. D. Meldung über den entscheid des verwaltungsgerichtes betreffend die welsche schule in *Zürich,* und kommentar dazu.
Ein krasses beispiel der beklemmenden tatsache, taß immer wieder von deutschschweizerischer seite den westlichen angriffen auf den sprachlichen gebietsgrundsatz (im gegensatz zum grundsatz der entscheidung des inhabers der elterlichen gewalt) unzweideutig schützenhilfe geleistet wird. C. D. ist für

* Auf Wunsch des Verfassers in gemäßigter Kleinschreibung.